



## Interkommunales Kompensationsflächenmanagement – Anreizprogramm über Pilotprojekte

### Interkommunales Kompensationsflächenmanagement – Bsp. „ReKo“

Um die nach dem Baugesetzbuch und dem Naturschutzrecht notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sinnvoll zu steuern und zu bündeln, hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ein regionales Kompensationsflächenmanagement entwickelt, das weiteren Gebieten in Baden-Württemberg als Vorbild dienen kann. Städte, Gemeinden, Landkreise und der Regionalverband haben sich hier in einer GmbH („ReKo“) zusammengeschlossen, die den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen ihrer Gesellschafter über die Grenzen der einzelnen Mitglieder hinweg durch die Beschaffung von Ökopunkten deckt. Das Modell ist dabei so erfolgreich, dass die seit 2014 bestehende Gesellschaft kostendeckend arbeitet, ein „Polster“ an Ökopunkten besteht und somit die Umsetzbarkeit zukünftiger ausgleichspflichtiger Vorhaben gesichert werden.

Damit vergleichbare Vorhaben in weiteren Landesteilen umgesetzt werden, sollte das Land finanzielle Anreize zunächst für drei motivierte Modellgebiete setzen. Konkret sollte die Arbeit eines „Kümmerers“ finanziert werden, der vor Ort die nötige Aufbau-, Organisations- und Überzeugungsarbeit etwa in den Gemeinderäten und Kreistagen, Verwaltungen und insbesondere bei der Landwirtschaft über einen Zeitraum von drei Jahren leisten kann. In diesen Grundstrukturen könnten die ausgleichspflichtigen Investitionen tätigen und damit den Grundstein für weitere dynamische und überörtliche Systeme des Kompensationsflächenmanagements legen.

Im Einzelnen

#### Zielsetzung

Aufbau von Dienstleistungsfunktionen für Kommunen: Konzeption, Planung, Genehmigung, Umsetzung, Dokumentation, Pflege und Monitoring von Kompensationsmaßnahmen

## Bausteine des Anreizprogramms über Pilotprojekte

1. Festlegung dreier geeigneter Raumschaften (Größe in Abhängigkeit der örtlichen Strukturen, Anhalt: mind. ein Landkreis, max. eine „Region“)
2. Kümmerer installieren
3. Festlegung eines einheitlichen Bewertungssystems (Modell ReKo oder Ökokontoverordnung)
4. Definition der Ausgleichsschwerpunkte (Fokus auf größeren Ausgleichsprojekten)
5. Herstellung des Einvernehmens mit der Landwirtschaft
6. Ausarbeitung eines GmbH-Vertrag bzw. von Geschäftsbesorgungsverträgen

Damit das Projekt erfolgreich anlaufen und sich ggf. langfristig auch selbst tragen kann, sollten die drei Raumschaften drei Jahre lange betreut werden.

### Finanzbedarf

Zunächst entsteht durch das Instrument des Kümmerers Personalaufwand an. Dieser muss die örtlich Beteiligten „mitnehmen“, insbesondere die Landwirtschaft darf das Modell nicht als Konkurrenz um wertvolle Flächen verstehen. Insgesamt muss der Kümmerer Überzeugungsarbeit leisten, auch bei den örtlichen Gremien und Verwaltungen. Als Unterstützung des Kümmerers sollte ½ Stelle für eine Assistentkraft vorgesehen werden.

Weiterhin fallen einmalige Kosten für die GmbH-Gründung bzw. die Ausarbeitung von Geschäftsbesorgungsverträgen an. Hinzu kommen Sachmittel für den Kümmerer, wie Büroausstattung, Reisekosten etc. Die Kosten für den Erwerb der Ökopunkte sollten schließlich durch die Gesellschafter finanziert werden. Allerdings scheint es sinnvoll, den Kauf erster Punkte gleich mit in die Projekte aufzunehmen, um einen handelbaren Grundstock anbieten zu können („Startkapital“).

Hier vorläufige Ansätze zum Finanzbedarf *je Raumschaft*:

Kümmerer	140.000 €	x 3 Jahre	420.000 €
Sachmittel Kümmerer	50.000 €	x 3 Jahre	150.000 €
Assistentkraft	30.000 €	x 3 Jahre	90.000 €
Gründung GmbH (Notar etc.)	30.000 €		30.000 €
Startkapital Erzeugung Ökopunkte	50.000 €		50.000 €
			740.000 €

Diese Angaben sind als erste Schätzungen zu verstehen, denn letztlich gilt, je größer die Gesellschaft, also je mehr Kommunen sich beteiligen, umso höher gestaltet sich der Aufwand des Kümmerers in der örtlichen Überzeugungsarbeit, was sich letztlich in den Kosten niederschlägt.